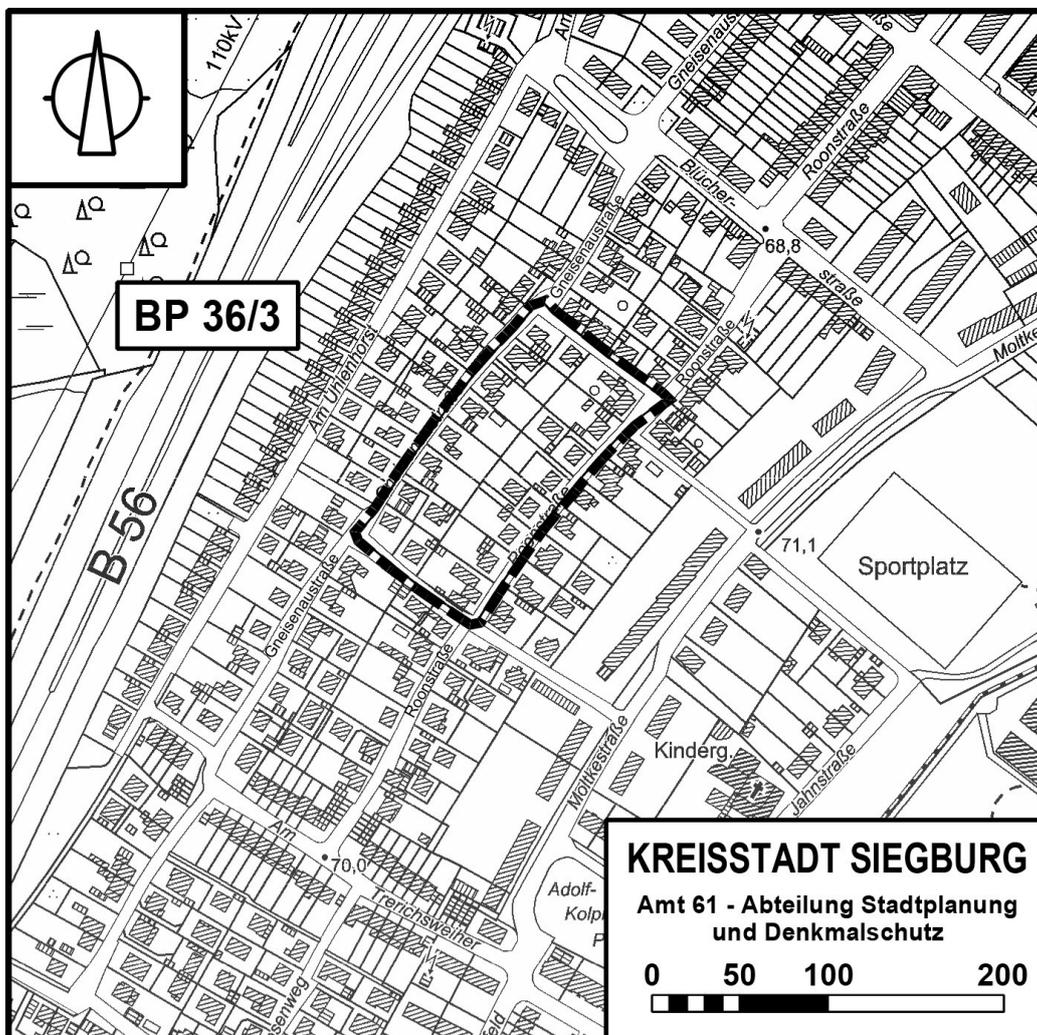


Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 17.02.2025

öffentlich

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 6.2.2025;
Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36/3 zwischen der Gneisenaustraße und der Roonstraße im Stadtteil Brückberg;
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:



Nach dem erneuten Beschluss des Planungsausschusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36/3 (siehe Vorlage Nr. 3760/VIII, TOP 8.5 öffentliche Sitzung des Planungsausschusses am 28.11.2024 - <https://sessionnet.owl-it.de/siegburg/bi/vo0050.asp?kvonr=10724>) soll für die im Übersichtsplan markierte ca. 14.250 qm große Fläche zwischen der Gneisenaustraße und der Roonstraße eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB beschlossen werden, um eine

unerwünschte städtebauliche Entwicklung bis zum Inkrafttreten des v.g. Bebauungsplanes verhindern zu können.
Einzelheiten sind dem angefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg beschließt für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36/3 im Siegburger Stadtteil Brückberg zwischen der Gneisenaustraße und der Roonstraße, eine Veränderungssperre nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 16 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Siegburg, 28.01.2025

Anlagen:

Veränderungssperre (Satzungsentwurf)